

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 27. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüro's und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Heeresreform in Belgien. — Eine Angriffslübung gegen befestigte Feldstellung bei Hammelburg. — Einteilung und Standorte des Deutschen Heeres. — Eidgenossenschaft: Vorschriften für das Reinigen der Gewehre. — Ausland: Deutschland: Rangänderung der Ärzte. Österreich: Brucker Lager. Italien: Einberufung zu den Waffenübungen. Belgien: Armeereorganisation. England: Englischer Heereshaushalt. — Verschiedenes: Patent-Liste.

Die Heeresreform in Belgien.

Die Heeresreformfrage zieht sich schon seit einem Jahrzehnt in Belgien hin und vermochte bis jetzt, obgleich der König und die Militärpartei unentwegt für sie eintraten, gegenüber dem Einfluss der belgischen Klerikalen nicht zur Erledigung zu gelangen. Jedoch scheint sie heute im Begriff, einen beträchtlichen Schritt vorwärts zu thun, und vielleicht selbst durchzudringen, da die öffentliche Meinung ihr allmählich mehr geneigt zu werden beginnt, und eine Kommission von 36 Mitgliedern zur Zeit mit ihrer eingehenden Beratung beschäftigt ist.

Der Zusammentritt dieser Kommission ist das Ergebnis der seit lange sich geltend machenden Zweifel an der Leistungsfähigkeit der belgischen Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung im Falle europäischer Verwicklungen, die die Neutralität Belgiens gefährden könnten, ein Zweifel, den zuerst so kompetente Beurteiler wie General Brialmont und andere Fachmänner aussprachen, und der heute die öffentliche Meinung Belgiens mehr oder weniger beschäftigt.

Der Kommission, die zu fast gleichen Teilen mit Militärs und Civilisten besetzt ist, unterliegt die Prüfung dreier Hauptfragen, und zwar die der Rekrutierungsweise, der Stärke des jährlichen Rekrutenkontingents und der Dauer der Dienstzeit. Ferner stehen für sie noch einige andere Punkte, wie die internationalen Verpflichtungen betreffend das Neutralitätsprinzip, die Verstärkung der Befestigungen, darunter die moderne Ausgestaltung Antwerpens als Armeefestung und Hauptstützpunkt der Landesverteidigung, zur Erwägung.

Der letztere dieser Punkte besitzt offenbar eine ebenso grosse Bedeutung wie die ersten drei; denn wenn auch von jenen die Kriegsleistungsfähigkeit der belgischen Armee ganz erheblich abhängt, so ist doch sehr zu berücksichtigen, dass die belgische Armee, bevor nicht Jahrzehnte der allgemeinen Wehrpflicht und ihrer gründlichen kriegsgemässen Schulung vergangen sind und der Volksgeist im industriellen Belgien nicht überhaupt, wenn auch nicht aguerriert, so doch militarisiert ist, und dort die Ableistung der Wehrpflicht nicht von allen Schichten der Bevölkerung als die erste Pflicht gegen das Land betrachtet wird, nur auf ein sehr geringes Mass von Kriegstüchtigkeit gegenüber den noch dazu numerisch und qualitativ enorm überlegenen gewaltigen Nachbarheeren zu rechnen hat, das sie gebieterisch in beiderlei Hinsicht auf die Anlehnung an starke Befestigungen zum Ausgleich ihrer Inferiorität hinweist und ihr ganz vorzugsweise den Charakter eines nicht zur strategischen und nur höchst selten zur taktischen Offensive, sondern vielmehr nur zur strategischen und taktischen Defensive hinter Befestigungen befähigten Heeres aufprägt.

Das, was Belgien aller Voraussicht nach allein zu fürchten hat, ist nicht sowohl der isolierte Angriff einer der beiden ihm benachbarten grossen Militärmächte, Frankreich und Deutschland, um sich des reichen Industrielandes, dessen Erwerbung heute einen Napoleon I. allerdings sehr reizen könnte, zu bemächtigen, denn in diesem das derzeitige politische Machtgewicht auf dem Kontinent erheblich verschiebenden Falle würde die in anderen Fällen wenig Gewicht be-